

	Vergabenummer	
Maßnahme		
Leistung		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Gewichtung der Zuschlagskriterien

1 Die Angebotswertung erfolgt entsprechend nachfolgend benannter Zuschlagskriterien und deren Gewichtung:

	Wichtung in %
☐ Preis	_____
☐ _____	_____
☐ _____	_____
☐ _____	_____
Summe:	100%

Die Angebotswertung erfolgt über eine Punktwertematrix gemäß nachfolgender Regelungen:

1.1 ☐ Kriterium Preis:

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssumme wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme unter Berücksichtigung günstigerer Grund- oder Wahlpositionen sowie eines eventuellen Nachlasses ohne Bedingungen.

Weiterhin werden berücksichtigt:

☐

Für die Angebotswertung wird der Preis (in €) wie folgt in eine Punkteskala von 0 bis 10 Punkten normiert:

- 10 Punkte erhält das wertbare Angebot mit dem niedrigsten Preis.
- 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 2-fachen des niedrigsten Preises. Alle Angebote mit darüber liegenden Preisen erhalten ebenfalls 0 Punkte.

Die Punktermittlung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu drei Stellen nach dem Komma.

1.2 ☐ **Kriterium** _____

Im Kriterium _____ werden folgende Unterkriterien mit der jeweils angegebenen absoluten Wichtung berücksichtigt:

- | | |
|--------------------------------|--------------------|
| ☐ _____ | (Wichtung _____ %) |
| ☐ _____ | (Wichtung _____ %) |
| ☐ _____ | (Wichtung _____ %) |
| ☐ _____ | (Wichtung _____ %) |
| ☐ _____ | (Wichtung _____ %) |

1.3 ☐ **Kriterium** _____

Im Kriterium _____ werden folgende Unterkriterien mit der jeweils angegebenen absoluten Wichtung berücksichtigt:

- | | |
|--------------------------------|--------------------|
| ☐ _____ | (Wichtung _____ %) |
| ☐ _____ | (Wichtung _____ %) |
| ☐ _____ | (Wichtung _____ %) |
| ☐ _____ | (Wichtung _____ %) |
| ☐ _____ | (Wichtung _____ %) |

1.4 ☐ **Kriterium** _____

Im Kriterium _____ werden folgende Unterkriterien mit der jeweils angegebenen absoluten Wichtung berücksichtigt:

- | | |
|--------------------------------|--------------------|
| ☐ _____ | (Wichtung _____ %) |
| ☐ _____ | (Wichtung _____ %) |
| ☐ _____ | (Wichtung _____ %) |
| ☐ _____ | (Wichtung _____ %) |
| ☐ _____ | (Wichtung _____ %) |

- 2** Die Bewertung der von den Bieter zu den jeweiligen Unterkriterien in den Ziffern 1.2 bis 1.4 mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen gemäß Nr. 3.3 der Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe erfolgt über eine Punktebewertung mit 5, 7,5 bzw. 10 Punkten:
- 10 Punkte erhält ein Bieter, wenn die Angaben im Angebot des Bieters eine optimale Erfüllung erwarten lassen,
 - 7,5 Punkte erhält ein Bieter, wenn die Angaben im Angebot des Bieters eine überdurchschnittliche Erfüllung erwarten lassen,
 - 5 Punkte erhält ein Bieter, wenn die Angaben im Angebot des Bieters eine normale Erfüllung (Einhaltung der Mindestanforderungen bzw. der Vorgaben der Ausführungsbeschreibung) erwarten lassen.

In der Anlage zum Formblatt L 227 – Gewichtung der Zuschlagskriterien werden die Anforderungen für die Kriterien 1.2 bis 1.4 beschrieben, welche in jedem Unterkriterium erfüllt sein müssen um mit der zugehörigen Punktzahl bewertet zu werden.

3 Zuschlagserteilung

Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot, welches unter Berücksichtigung vorstehend genannter Kriterien und Wichtungen insgesamt den höchsten Punktwert erreicht. Bei Punktgleichheit erfolgt der Zuschlag auf das Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme.